

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Lärmschutz an der Bundesautobahn A114

und **Antwort** vom 08. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14097
vom 29. November 2022
über Lärmschutz an der Bundesautobahn A114

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Autobahn GmbH des Bundes um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen waren im Zuge der Sanierung der BAB A 114 geplant?

Frage 2:

Welche dieser Maßnahmen wurden umgesetzt? Welche, aus welchem Grund nicht?

Frage 3:

Aus welchem Grund wurden auf der westlichen Seite der BAB A 114 keine Lärmschutzwände installiert?

Frage 8:

Welche rechtlichen Möglichkeiten für die Betroffenen gibt es, wenn die Ergebnisse des erstellten schalltechnischen Gutachtens nicht oder nur teilweise eine bauliche Umsetzung erfahren haben?

Antwort zu 1 bis 3 und 8:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Zuge der Projektplanung wurde der Anspruch auf Maßnahmen der Lärmvorsorge geprüft. Im Ergebnis erfüllt die grundhafte Erneuerung der A 114 nicht die Kriterien der wesentlichen Änderung einer Straße im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der hierzu erlassenen 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (16. BImSchV). Maßnahmen der „Lärmvorsorge“ können somit nicht begründet werden.

Auf Basis eines weiteren Gutachtens „Lärmsanierung“ konnten jedoch unter Zugrundelegung einer Entwurfsgeschwindigkeit von ≤ 100 km/h Maßnahmen zur Sanierung der bestehenden Lärmschutzwand auf der östlichen Seite der A 114 sowie passiver Lärmschutz für betroffene Wohneinheiten bejaht werden.

Die für die bauliche Umsetzung der grundhaften Erneuerung der A 114 seit 2021 zuständige Autobahn GmbH des Bundes hat die erfolgte Sanierung der bestehenden östlichen Lärmschutzwand wie auch den Anspruch auf passiven Lärmschutz für betroffene Wohneinheiten bestätigt.

Frage 4:

Was hat der Senat unternommen, um den Beschluss der BVV Pankow auf Drucksache VIII-0811 zur Errichtung von Lärmschutzwänden umzusetzen?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu 1 bis 3 und 8.

Frage 5:

Ist es weiterhin zutreffend, dass Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h und die Verwendung eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags sowie die Gewährung von Zuschüssen für Schallschutzfenster (passiver Lärmschutz) an ausgewählten Gebäuden (Grenzüberschreitungen) das geeignete Mittel der Wahl sei, um die Lärmimmissionen wirksam zu reduzieren? Welche Mittel der Wahl wurden bis dato umgesetzt? Welche werden noch wann umgesetzt?

Antwort zu 5:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilte hierzu mit:

Sämtliche, im Zuge der grundhaften Erneuerung der A 114 realisierten Lärmschutzmaßnahmen gehen auf die genehmigte Planung zurück, die u. a. eine Entwurfsgeschwindigkeit von ≤ 100 km/h zugrunde legte und die Verwendung eines Fahrbahnbelags mit gegenüber dem seinerzeitigen Bestand geringeren Lärmemissionen.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat insbesondere auch hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen die Tatsache, dass zugesagte Lärmschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden und weitere Lärmschutzmaßnahmen mit der Begründung dieser nicht umgesetzten Maßnahmen abgelehnt wurden?

Frage 7:

Haben die umgesetzten bzw. insbesondere die nicht umgesetzten Lärmsanierungsmaßnahmen Auswirkungen auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 3-59 für das Gelände zwischen der Ludwig-Quidde-Straße, der Erholungsanlage „Gravenstein“, den Kleingartenanlagen „Pankegrund“ und „Pankepark“ sowie für die Grundstücke Ludwig-Quidde-Straße 33 und 39, für einen 3 m breiten Streifen westlich entlang der Ludwig-Quidde-Straße und einen Abschnitt der Ludwig-Quidde-Straße im Bezirk Pankow, Ortsteil Französisch Buchholz? Wenn ja, welche?

Antwort zu 6 und 7:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilte hierzu mit:

Sämtliche für die grundhafte Erneuerung der A 114 geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Die städtischen Planungen waren zum Zeitpunkt der Planung und Genehmigung der A-114-Erneuerung noch nicht verfestigt.

Berlin, den 08.12.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz